

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der letzten Woche fehlte im Verbandsanzeiger der Guggenhauser Teil. Das ist nicht dem Verlag anzulasten, sondern war ein Versehen im Rathaus. Ich hatte den Termin des regulären Wiedererscheinens des Verbandsanzeigers falsch abgespeichert und keinen Beitrag für Guggenhausen eingereicht. Lesen Sie nun in dieser Nummer alles, was Sie letzte Woche versäumten.

Ihr Bürgermeister Jochen Currlé

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am 15. Januar 2024 traf sich der Gemeinderat Guggenhausen zu seiner ordentlichen Sitzung. Folgende Themen wurden beraten und beschlossen:

1. Uferverbauung Weihergraben

Die Uferböschung des Weihergrabens zu Flurstück 5 ist relativ steil und mit Holzstangen und Stücken von Betonmauern verbaut. Diese Verbauungen sind stark hinterspült und drohen bei starkem Wasser fortgerissen und vor den Straßendurchlass geschwemmt zu werden. Ein solcher Verbau würde recht schnell dazu führen, dass das Gewässer über seine Ufer steigt und insbesondere die linksseitigen Flurstücke und Gebäude überschwemmen würde. Nach Ortsbesichtigungen und Gesprächen mit Fachleuten, holte die Gemeindeverwaltung bei einem Tiefbauunternehmen ein Angebot für die Befestigung des Uferbereichs mit Nagelfluhsteinen ein. Der Gemeinderat beschloss, dass in den kommenden Monaten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Die bisherigen Verbauungen aus Holzstämmen und Holzstangen werden auf der gesamten Länge zwischen Weiher und Straße abgebaut, die im straßennahen Bereich befindlichen hinterspülten Betonfragmente werden entfernt.
- Im straßennahen Bereich entlang des Steilufers von Flst. 5. wird eine Verbauung mit Ufersteinen (Nagelfluh) hergestellt.
- In den weiteren, von Abbau durch Hochwasser gefährdeten Bereichen werden Erlen zur Uferbefestigung gepflanzt. Diese werden anfänglich ggf. vor der Strömung geschützt, generell müssen sie vor Biberverbiss geschützt werden.
- Für die Maßnahmen werden die Grundstückseigentümer um Beteiligung gebeten. Die Arbeiten führt die Gemeinde federführend durch.
- Nach entsprechenden Vereinbarungen wird das Baggerunternehmen beauftragt und der Bauhof der Gemeinde verabredet mit den Eigentümern im hinteren Bereich den Rückbau der Verbauungen.
- Für weitere Veränderungen am Bachlauf, nachdem die Sanierung durchgeführt ist, bedarf es grundsätzlich einer Abstimmung mit der Gemeinde, ggf. werden Gegenstände oder Baumaßnahmen kostenpflichtig rückgebaut.

2. Jahresabschluss Gemeinderat

Die Gemeinde richtet am 3. Februar für ihre Mitarbeiter und den Gemeinderat ein Jahresabschlussessen aus.

3. Reparatur Straßenlampen in Guggenhausen

Die Haftpflichtversicherung des Unternehmens wird in nächster Zeit einen Gutachter benennen, der den Schaden an der neuen Beleuchtung in Guggenhausen aufnimmt. Danach sollte einem Ersatz nichts im Wege stehen.

4. Flächentausch und Flächenkauf für den Spielplatz am Rathaus

Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat, dass die Eigentümer von Flurstück 294 einem Verkauf des Teilstückes hinter dem Rathaus zugestimmt haben, auf dem seit der Rathaus-Sanierung im Jahr 2024 schon ein Teil des Spielplatzes eingerichtet ist. Der Vorsitzende dankte in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Eigentümern von Flurstück 294 und 295 für die jahrelange kostenfreie Überlassung ihrer Grundstücke zum Wohle der Allgemeinheit. Der Gemeinderat sprach sich mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen für den Ankauf aus. Mit dem Einverständnis und dem Beschluss kann nun die gesamte Fläche des Spielplatzes hinter dem Rathaus dem Gemeindeflurstück zugeschlagen werden, das Angebot für einen Flächentausch für Flurstück 295 wurde schon im letzten Jahr vom Gemeinderat angenommen. Der Vorsitzende dankte Eigentümern und Gemeinderat für ihr Einverständnis und wird zeitnah mit dem Vermessungsbüro einen Termin für die Einmessung der Teilstücke aus Flurstück 295 und 294 vereinbaren.

5. Verschiedenes

• Baugebiet Egg

Bauparzellen für das Baugebiet „Am Egger Bach“ im Ortsteil Egg wurden im Herbst letzten Jahres im Verbandsanzeiger und auf der Gemeindehomepage angeboten. Es meldete sich ein Interessent, der dann jedoch von einem Kauf Abstand nahm. Angesichts der allgemeinen Zurückhaltung beim Wohnbau sprach sich der Gemeinderat dafür aus, im Moment keine gesteigerten Verkaufsanstrengungen zu unternehmen, um die Parzellen zu gegebener Zeit auch Guggenhauser Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

• Bürgerversammlung am 12. April

Am 12. April dieses Jahres soll das erste Mal nach der Pandemie wieder eine Bürgerversammlung stattfinden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Gemeinde in den letzten Jahren informiert werden, und es sollen mit ihnen künftige wichtige Themen, Entwicklungen und Maßnahmen in der Gemeinde besprochen werden. Nach einer ersten Sammlung von Themen wird der Vorsitzende auf einer der nächsten Sitzungen einen Entwurf zum Ablauf der Versammlung vorstellen.

• Überflurhydrant in Egg

Bei der Erneuerung der Wasserleitung in Egg war geplant, an der K 7963 beim Buswartehäuschen einen Überflurhydranten zu setzen, damit die Feuerwehr in diesem Bereich auf genügend Löschwasser zurückgreifen kann. Der Hydrant wurde nicht gesetzt und die Projektverantwortlichen konnten dem Vorsitzenden bislang nicht nachvollziehbar erklären, warum nicht. Der Vorsitzende wird die Sache weiter betreiben, mit dem Ziel, den vorgesehenen Hydranten zu setzen.

• Spende Sitzungsgelder

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die nicht ausgezahlten und nicht verbrauchten Sitzungsgelder der Initiative „Helfer vor Ort“ zu spenden.

LEADER-Projektaufruf startete am 15. Januar

Der erste Projektaufruf in der neuen Förderphase des LEADER-Programms startete am 15. Januar 2024. Es werden insgesamt 500.000 € EU-Mittel plus zusätzliche Landesmittel ausgetobelt. Projektideen können für alle drei Handlungsfelder (Nachhaltiges Wirtschaften, Kommunalentwicklung, Tourismus und Naherholung) eingereicht werden. Bis spätestens 29. Februar 2024 haben Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen wieder die Möglichkeit, Ihre Projektanträge bei der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen. Für genauere Informationen und notwendige Schritte rufen Sie im Internet bitte folgenden Kontakt auf: <https://www.re-mo.org/leader-foerderung/projektaufrufe-leader>.

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushalbefragung in Deutschland.

Feuerwehrausflug Unterwaldhausen-Guggenhausen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Partnern, ehemalige Kameraden und Kameradinnen.

Unser diesjähriger zweitägige Ausflug ins Montafon findet von 29. bis 30. Juni (Samstag / Sonntag) statt. Um schnellstmöglich das Hotel für unsere Gruppe buchen und diverse Leistungen vorab bezahlen zu können, bitten wir euch bis spätestens Dienstag, den 23.01.2024 bei Manuel Landthaler oder Wolfram Sinzig anzumelden und den Eigenanteil von 80 Euro / Person zu bezahlen. Kleiner Hinweis vorab: Am Ausflugswochenende müsst ihr einen gültigen Personalausweis dabei haben. Weitere Informationen zum Ausflug folgen.

Eure Feuerwehr Unterwaldhausen-Guggenhausen

Neue Fortbildungsreihe des Netzwerk Demenz startet im Februar 2024

Das Netzwerk Demenz will mit Vorträgen und Veranstaltungen die Versorgung und die Lebensumstände für Menschen mit Demenz verbessern. Dabei gilt es, Angehörige und Betreuende zu stärken, Vertrauen aufzubauen und so ein würdevolles Zusammenleben zu ermöglichen. Unterschiedliche Referentinnen und Referenten vermitteln lebensnahes Wissen und alltagstaugliche Hilfe für den Umgang mit demenziell Erkrankten.

Zwei 10-teilige Fortbildungsreihen starten am 6. Februar 2024 im Kath. Gemeindehaus in Reute (dienstags) und am 07. Februar 2024 im ZfP Südwesten am Standort Weissenau (mittwochs) jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr. Es besteht auch die Möglichkeit an einzelnen Fortbildungsangeboten der Veranstaltungsreihen teilzunehmen. Das Fortbildungs-Netzwerk Demenz im ZfP Südwesten am Standort Weissenau ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg und für Angehörige von demenziell Erkrankten und Ehrenamtliche kostenlos. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung und Platzbestätigung möglich, die Anmeldung erfolgt per E-Mail an miriam.vonderheydt@zfp-zentrum.de oder telefonisch unter 0751/7601 2564. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm finden Sie unter: www.zfp-web.de/netzwerk-demenz.

Mitten im Leben - Vortragsreihe zur aktiven Vorsorge Bestattungsvorsorge

Donnerstag, 25. Januar 2024 um 18:30 Uhr
Referent: Sascha Kraft, Bestattermeister

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen?

General- und Vorsorgevollmacht, Gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung und Digitaler Nachlass
Donnerstag, 01. Februar 2024 um 18:30 Uhr
Referentin: Sonja Hummel, Caritas

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Und was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich?

Veranstaltungsort:

Kath. Gemeindehaus, Großer Saal, Schulstraße 16, 88348 Bad Saulgau

Die Teilnahme ist kostenlos. Um eine Spende wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Bekanntmachung:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

„PV Freiflächenanlage Guggenhausen Süd“ Gemeinde Guggenhausen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen hat am 21.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Groß vom 24.07.2023 aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

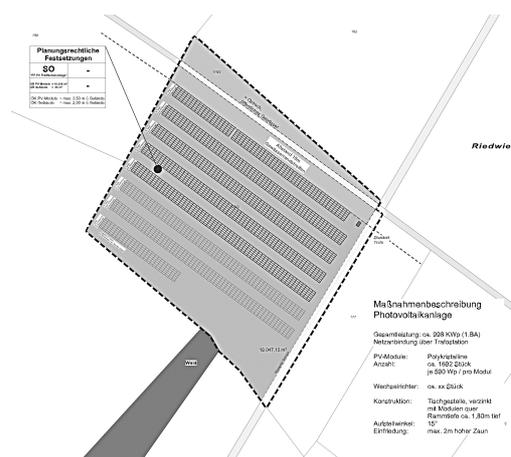
Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung und Artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Naturschutzfachbeitrag PV Freiflächensolaranlage Guggenhausen mit Informationen zu den landschaftspflegerischen Arbeiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unaußstählischen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.

Der Planbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke Nr. 193
- im Osten durch den Flurstück Nr. 177
- im Süden durch die Flurstücke Nr. 179/1 + Nr. 178/4
- im Südwesten durch den Flurstück Nr. 179/2



Ziele der Planung:

- Die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.
- Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Vorhabenträger und Betreiber sind Katja und Stefan Sorg.
- Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2045 deutlich zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.
- Die Gemeinde möchte mit der geplanten Anlage den Beitrag zur Klimaneutralität unterstützen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom 11. Januar 2024 bis einschließlich 12. Februar bei der Gemeindeverwaltung Guggenhausen Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen, während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag 09.00-12.00 Uhr und 17.00-19.00 Uhr und Donnerstag 17.00-19.00 Uhr) ausgelegt. Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern gemäß § 3 Ab. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Guggenhausen unter <https://www.guggenhausen.online/de/rathaus/bauen-in-guggenhausen/> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Guggenhausen finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz (<https://guggenhausen.online/de/datenschutz/>).

Gez. Bürgermeister Dr. Jochen Currie

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Gemeinderäte am 09. Juni 2024

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl der Gemeinderäte statt.

Dabei sind auf 5 Jahre 8 Gemeinderäte zu wählen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im gemeinsamen Teil – amtliche Bekanntmachungen – der heutigen Ausgabe wird verwiesen.

Guggenhausen, den 26.01.2024
Dr. Currie, Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung Hunsrück Landkreis Sigmaringen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hunsrück für das Haushaltsjahr 2024

Auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hunsrück im gemeinsamen Teil – Amtliche Bekanntmachung - wird hingewiesen.